

Die Dorfleute

Nach der Ersterwähnung des Dorfes vergingen Jahrhunderte, ohne dass wir Näheres über die Siedlung vernehmen. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung sind die Wälder, die sich vom Randen in die Talsohle herabsenkten, durch Rodungen zurückgedrängt worden. Dem Randenfuss entlang zieht sich ein Gürtel urbanisierter Grundstücke, deren Namen heute noch ihr Entstehen verraten: Wüwarmrütinen, Tobelrütinen, Wannrütinen, Maurenrütinen, Spitzgenenrütinen, Binzenrütinen, Chälentrütinen. Auch auf dem Randen selber ist Wald gerodet worden. Auf Rüedi nennt sich das dort gewonnene Ackerland.

Das Bachdorf

Seinem Typus nach ist Beggingen ein Bachdorf. Das Wachstum vollzog sich vom Oberdorf aus dem Wasserlauf entlang. Wo die beiden Bäche von Chälent und Brinkhofen her zusammenfliessen, erweitert sich das Tal, so dass eine Ausdehnung in die Breite erfolgte. An dieser Stelle wurde das Wasser durch ein Wehr zur *Wetti* gestaut, zur Tränke und

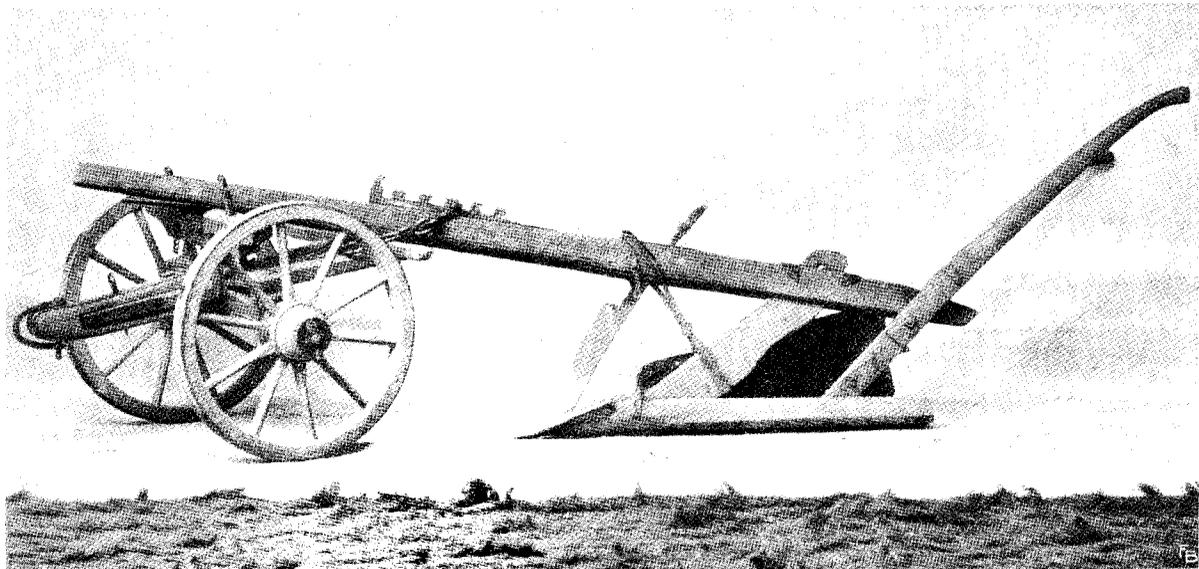
zum Putzen des Viehs und als Weiher für die Feuerwehrr. Eine Holzbrücke führte zur Schmitte und zum Kelhof auf Bohl, später auch zum Gemeindehaus, den wichtigen Gebäuden der Siedlung.

In der Fortsetzung rückten die Häuser bachabwärts vom Wasser weg. Die geschlossene Häuserreihe wurde *Ziilete* genannt. Am Ende des Mittelalters erreichte das Dorf eine Ausdehnung bis ungefähr zur heutigen Kirchgasse. In einer Urkunde aus dem 16. Jahrhundert wird die Kobenwies als unterhalb der Gemeinde gelegen bezeichnet. Sie hat ihren Namen von Jakob Leupp, genannt Kobus, erhalten, einem der Inhaber des Kelhofs. «Ein baumgärtlin, genannt in Kobus wislin», heisst es im Güterverzeichnis von 1692.

Noch heute bildet der offene Bach die Eigenart des langgestreckten Dorfes. Von seiner Eindedkung ist nie gesprochen worden. In alten Urkunden trägt er den Namen *Wildbach*. Er verdiente ihn, weil er früher häufiger Schaden anrichtete als heute, in einer Zeit, wo das Randenplateau noch weithin Ackerland war und die Wälder keine so grosse Speicherwirkung ausübten.



Dorfpartie der Ziilete mit dem Bach um 1900



genen Gemarkung abwarf. Beggingen hat im Mittelalter einen hohen Grad an *Selbstversorgung* erreicht. Mit dem Entstehen des Marktes in Stühlingen und Schaffhausen vollzog sich eine Wandlung. Immer reger wurde der Austausch, ein immer grösserer Prozentsatz der Produktion gelangte in den Handel, ein Ansporn zur Erweiterung der Feldfluren und Rebberge.

Wie überall wurde der Boden in der *Dreifelderwirtschaft* mit Flurzwang bebaut. Auf der Sommerzelg wurden hauptsächlich Haber und Gerste, auf der Winterzelg Korn angesät, während die dritte brach lag, damit sich das Erdreich erholen konnte. Es fehlt an Mist und Gülle; von künstlicher Düngung wusste man noch nichts.

Dass ein Drittel des Bodens brach lag, schmälerte den Ertrag erheblich. Wer sich darüber wundert, dass trotz der ausgedehnten Begginger Gemarkung oft Knappheit an Lebensmitteln, ja Hungersnöte eintraten, dass die Bauern Geld borgen mussten und in Schulden gerieten, muss bedenken, wie viel weniger als heute die Felder abwarfen. Jede Ähre trug nur etwa 8 Körner.

An diese Dreiteilung waren die Begginger Landwirte streng gebunden. Da zu den einzelnen Parzellen innerhalb der Zelg keine Wege führten, mussten die Grundstücke der Nachbarn überschritten und überfahren werden. Das machte genaue Absprachen über den Beginn des Pflügens und der

Ernte notwendig. Vor der Aussaat und nach der Ernte blieb der Ackerboden der individuellen Nutzung entzogen. Er diente der Dorfherde als *Weide*. Waren diese Arbeiten beendet, wurden die Zelgen geschlossen, «verbannt».

Die kluge, aber die Freiheit des einzelnen Bauern stark einschränkende Zwangswirtschaft lokterte sich erst im 19. Jahrhundert. Verstösse gegen den Flurzwang machten laut den Bussenregistern des Dorfgerichts den Hauptteil der Delikte aus.

Die drei Zelgen

In den Urbaren werden die Begginger Zelgen mit jedem einzelnen Grundstück immer wieder genannt. Die *Schleitheimer Zelg*, auch Bachzelg geheissen, verlief vom Kelhof am nordwestlichen Dorfrand zum Brüel und umfasste die Gewanne von der Grenzlinie der Gemeinde Schleitheim am Fuss des Schlossrandens bis zur Strasse nach Schaffhausen, die das Dorf bei der Hohlengasse verlässt. An diesem Weg begann die *Randenzelg* mit dem gesamten Ackerland östlich der Gemeinde bis zur Strasse nach Fützen. Zur *Fützemer Zelg* gehörten alle westlich davon liegenden Fluren bis zum Wildbach, mit Ausnahme einer schmalen Zone von der Kobenwies bis zum Brüel. Zwar traten Verschiebungen ein, im grossen ganzen aber ist die

Begginger Zelgeinteilung während Jahrhunderten dieselbe geblieben.

Durch Häge wurden die Zelgen voneinander getrennt und vor dem Vieh auf dem gemeinsamen Weideland der Allmend geschützt. Darauf weisen Flurnamen wie Tierhag, Geigerhag, Hägili, Hagnen hin.

Im Verhältnis zum Ackerboden war das *Wiesland* knapp. Das Gras diente weniger der Vieh- und Milchwirtschaft als zur Fütterung der Zugtiere. Stallfütterung kannten die Begginger fast nur während des Winters. In den übrigen Jahreszeiten trieben die von der Gemeinde gewählten Hirten das Vieh auf die gemeinschaftlich genutzte Allmend und auf die Brache. Wiesen lagen, eingestreut in die drei Zelgen, an feuchten Orten, die sich für den Anbau von Getreide wenig eigneten, und am Rand der Ackerflur, wie etwa – der Flurname bezeugt es – auf dem Chüebuck.

Im Gegensatz zu Merishausen mit seinem ebenen Wiesland konnten in Beggingen aus topographischen Gründen nur wenige Stellen bewässert werden. Brüel soll nach der Auffassung der Flurnamenforscher Wässerwiese heissen. Wir haben nur wenige Hinweise gefunden. Im Kelhofurbar wird eine Mannmad Land «im Brühel» anstossend an einen Wassergraben erwähnt.

Unentbehrlich war die *Waldweide* mit Eicheln und Buchnüssen als Futter für die Schweine, dem *Akeret*. Im Spätherbst, wenn die Eicheln fielen, trieb der Begginger Schweinehirt die Herde in die Eichenbestände. Das Auflesen und Sammeln der Eicheln und Bucheln wurde durch das Dorfrecht geregelt.

Die Geschlechter

Urbare, der Randenburger Einnahmerodel und Urkunden machen uns mit den ersten Geschlechtern bekannt, die unser Randendorf bewohnten. Sie trugen bloss Vornamen; erst mit wachsender Einwohnerzahl ergab sich die Notwendigkeit einer nähern Bezeichnung. Dazu diente bei Zugewanderten der Herkunftsort, auch der Beruf wie Johann der Müller oder Dietrich der Schmied. Bald liess man das Bestimmungswort «der» weg.

Der Historiker Johannes Meyer (1835–1911), ein Gelehrter von reichem Wissen, fabuliert vom Alemannen Scudilo, der als Söldner in römische Dienste trat und es im kaiserlichen Heer zu hohem Rang gebracht haben soll. Nach dieser Schilderung wäre er der Ahnherr des Schudel-Geschlechtes gewesen.

Klar vor Augen treten uns im Mittelalter die Namen Gasser, Kaltenbach, Dietrich, Bugge, Gerung, Heber, Söchler, Müller, Amelung, Schesner, Ebner, Tollinger, Imhof, Gisinger. Manche kommen aus dem früh überfüllten Schwarzwald. Sie sind alle ausgestorben oder abgewandert. Dass Bauern bei günstiger Gelegenheit das Dorf verliessen, zeigt ein Lehensbrief aus dem Jahr 1292, als Cunrad der Begginger ein Gut des Grafen Friedrich von Fürstenberg in Hondingen zur Bebauung übernahm.

Von den heute noch in Beggingen lebenden Geschlechtern lassen sich die Werner und Schudel im 15. Jahrhundert nachweisen. Auch die Böcklin gehen bis ins Mittelalter zurück. Zur Reformationszeit oder bald nachher erscheinen die Leupp, Vogelsanger, Blattmann, Pfeiffer, Blum, Greutmann, Wanner, Schüeli, Krapf. Der Mangel an festgelegten Sprachnormen führte dazu, dass die gleichen Namen in verschiedenen Varianten geschrieben wurden: die Blum als Blom, die Pfeiffer als Pfyffer, die Schüeli als Schühlin, die Werner als Wernher.

Die Lehensleute

Die Begginger Bauern waren Lehensleute. Eigenbesitz, auf den Flurnamen wie Aagewis hinweisen, war selten.

Nach den im Gemeindearchiv erhaltenen Lehensbriefen gab es verschiedene Rechtsformen der Verleihung durch die Grundherren. Bei einem *Schupflehen* konnte der Inhaber jederzeit vom Lehen «geschupft» werden, wenn er die Grundstücke vernachlässigte. Ein *Handlehen* wurde auf eine bestimmte Zahl von Jahren verliehen. Die zeitlich beschränkte Leihe bot der Grundherrschaft die Möglichkeit, bei jeder Neuausgabe eine Steigerung der Bodenzinse zu erzielen.

Am häufigsten waren in Beggingen die *Erblehen*, die nahezu als Eigentum betrachtet werden

konnten, solange der Grundzins pünktlich auf Martini bezahlt und die Liegenschaft in Ordnung gehalten wurde. Selbst Verkäufe und Austausch waren frei, vorbehalten die Genehmigung des Eigentümers, der sich in der Regel ein Vorkaufsrecht wahrte. Die Erbleihe bot die beste Gewähr für die zuverlässige Bewirtschaftung des Hofes, wenn der Lehensträger wusste, dass der Sohn die Liegenschaft übernehmen konnte. Früh kam bei uns die Erkenntnis auf, dass Privateigentum besser gepflegt wird als Allgemein- und Staatsgut.

Die Leibeigenschaft

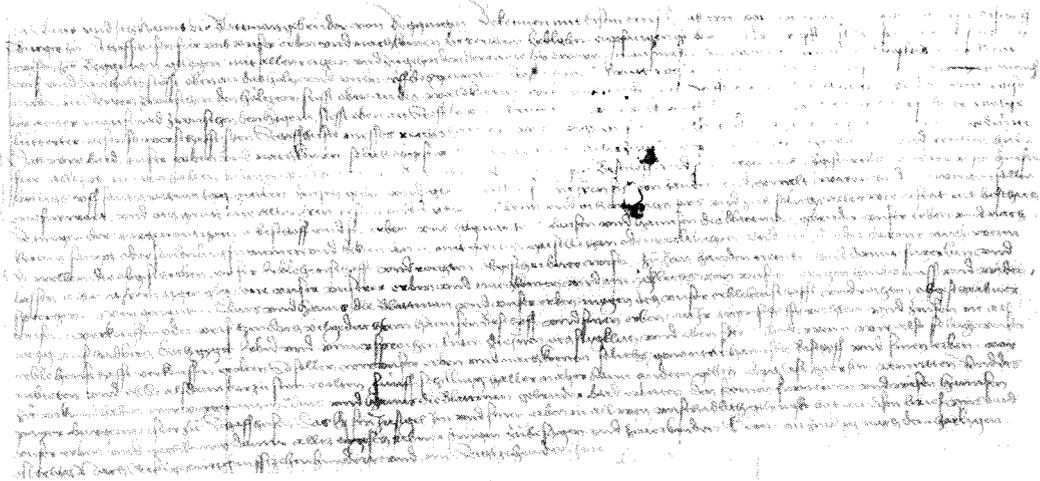
Ihrem sozialen Stand nach war die Mehrzahl der Begginger *Leibeigene*. Das bedeutete nicht Sklaverei, eher eine Art Lebensversicherung. Es galt als Pflicht des Leibherrn, dass er sich in Fällen von Krankheit und Hungersnot seiner Leibeigenen anzunehmen hatte. Darum begaben sich Männer und Frauen freiwillig in die Hörigkeit eines Adelsherren oder Klosters, in späterer Zeit mit Vorliebe in den

Schutz des Spitals zu Schaffhausen, wo sie bei Invalidität Aufnahme finden konnten. Allerdings ging die Leibeigenschaft auch auf die Kinder über.

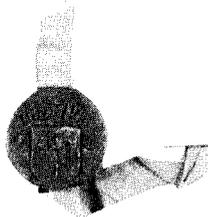
Begginger Kleinbauern, die zu wenig Land für die Ernährung der Familie hatten, verzichteten auf ihre persönliche Freiheit und traten ihren Grundbesitz einem Herrn ab, der sie mit Lehensgütern ausstattete. Selbst der Inhaber des Kelhofs auf Bohl musste in der Regel ein Leibeigener des Eigentümers sein.

Als Entgelt hatten die Schützlinge einen *Leibzins* oft in der Form eines jährlichen Fastnachtshuhns und eine Erbschaftssteuer zu bezahlen. Bei einem Todesfall hatte der Leibherr Anspruch auf das Besthaupt, auf das beste Stück Vieh, auf das schönste Kleid, doch verzichteten namentlich die Klöster je länger je mehr auf eine solche Abgabe.

Schwerer ins Gewicht fielen die Einschränkungen bei der *Eheschliessung*, die wegen den Schwierigkeiten bei der Zuteilung der Kinder nur unter Angehörigen der gleichen Leibherrschaften gestattet war. Weil die Liebe auch im Mittelalter Fesseln sprengte, kam es zu häufigen Verstößen, die von



Erbenbrief für die Gebrüder
Hans und Hans Blattmann aus
Schaffhausen 1516



der Kirche gebilligt wurden. Die Pfarrer pflegten auch Ehen von «Ungenossamen» einzusegnet.

Die Begginger waren Eigenleute weltlicher und geistlicher Herren und konnten verkauft und vertauscht werden. Aus praktischen Gründen des Steuereinzugs suchten die Leibherren in einer Ortschaft möglichst viele Leibeigene zusammenzufassen. Es ergaben sich Unterschiede. Geldbedürftige Adlige quetschten ihre Hörigen mehr aus als die Klöster, von denen das Sprichwort galt: «Unter dem Krummstab (Abtsstab) ist gut leben.»

Wir finden in den Begginger Akten Beispiele für alle Aktionen und Transaktionen mit Leibeigenen. So tauschte durch einen Wechselbrief vom 7. Februar 1363 Ritter Gerhard von Blumberg seine Leibeigene Mechthild an den Bischof von Konstanz gegen Johann den Müller aus. Noch 1530 begab sich Jakob Leupp aus freien Stücken in die Leibeigenschaft des Klosters Allerheiligen, von der er sich offenbar Vorteile versprach.

Immer öfters kam es vor, dass sich einzelne Bauern freikaufte, wofür eine nach Geschlecht, Alter und Leistungsfähigkeit bestimmte Summe bezahlt werden musste. Im Jahr 1444 löste sich Heinrich Werner um 8 Gulden aus der Leibeigenschaft des Klosters Petershausen bei Konstanz. Der wohlhabende Hans Gisinger kaufte 1496 seine Stieftochter Elsbeth Ringli um 9½ Gulden vom Ritter von Friedingen auf Burg Hohenkrähen frei. Wahrscheinlich aus Prestige Gründen wollte er in seiner Familie keine Leibeigene haben.

Schlatt

Zur Schenkung des Grafen Burkhard an das Kloster Reichenau gehörten die Weiler Schlatt (Slatte) und Brinkhofen (Briminhovin), beide in der Nähe und in der heutigen Gemarkung von Beggingen gelegen.

Über das Schicksal der beiden Siedlungen geben uns einige Urkunden Auskunft.

Um seine Schulden zu bezahlen, musste am 18. Juli 1331 der Ritter Heinrich von Blumegg Twing und Bann und die Gerichtsrechte, «die zu demselben dorf ze Schlatte hörent», Jakob dem Juden in der Stadt Schaffhausen veräussern. Im Kaufbrief werden auch Personen genannt, die als Eigenleute in Schlatt wohnen: Cuonrad und Johann Spidel, Jo-

hann Schermann mit seiner Frau Adelheid und Kindern. Ein Teil der Vogtei ist Eigentum des Schultheissen von Randenburg in Schaffhausen.

Auch in Schlatt ging die Entwicklung ihren Gang wie überall. Durch Käufe und Vergabungen kam die Siedlung auf der Anhöhe im Grenzgebiet zwischen Beggingen und Fützen in den Besitz des städtischen Spitals. Aus einem 1538 gefällten Schiedsspruch vernehmen wir, dass die Häuser um jene Zeit verschwunden waren. Auch der Chronist Rieger bemerkt um 1600 über Schlatt: «Ist zu unseren ziten gar abgangen und sieht man alda nüt dann matten und äcker.»

Ist die Siedlung während der Agrarkrise des 15. Jahrhunderts verlassen worden oder einem Gewaltakt zum Opfer gefallen? Wir wissen es nicht.

Bei Grenzstreitigkeiten und Flurbereinigungen in jenem Gebiet ging ein Teil der Güter an Fützen über; der Spital bezog Grundzinsen bis zu deren Ablösung im letzten Jahrhundert. Im Jahr 1842 ist der Schlatterhof gebaut worden.

Brinkhofen

Dreihundert Jahre nach der herzoglichen Schenkung war der Grossteil des Weilers Brinkhofen in den Händen der Randenburger. Der Einnahmenrolle Friedrichs enthält zwei Abgabenposten:

Item der Hof zu Brunkon gilt 10 modios kernen, 9 modios habern, 9 schilling, 2 herbist hünre, 1 vasnacht hün und 80 aier.

Item das güt ze Brunkon, das der Hüvinger und der Büsinger het, gilt 6 modios kernen, 6 modios habern, 6 Schilling, 2 herbist hünre, 1 vasnacht hün und 40 aier.

Auch hier erwiesen sich die Freiherren von Randenburg als Wohltäter. Um 1355 schenkten sie den Brinkhofer Neugrützehnten auf dem Randen der Kirche zu Schleitheim, ein Beweis, dass um jene Zeit auf den Randenhöhen bereits Rodungen grossen Umfangs vorgenommen worden waren.

Über den Weiler Brinkhofen senkt sich der Vorhang. Vielleicht ist er im Schwabenkrieg 1499 zerstört und nicht mehr aufgebaut worden, weil er doch allzu nah dem ausgreifenden Dorf Beggingen lag, in dessen Gemarkung er aufging. Als Erinnerung ist nur der Flurname geblieben.